

# Amtliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung Satzungsbeschluss – Inkrafttreten nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat Mitterteich hat mit Beschluss vom 30.07.2024 die 3. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes VI/2 „Mühlenstraße“ in der Fassung vom 01.07.2024, redaktionell klargestellt mit Beschluss vom 30.07.2024, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan VI/2 „Mühlenstraße“ in Kraft.

Von der Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes sind die Grundstücke Fl.Nr. 532/7, Fl.Nr. 532/11 und die Verkehrsflächen Fl.Nrn. 477 (Teilfläche) und 532 (Teilfläche) Gemarkung Mitterteich betroffen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha. Nördlich des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, ein Landwirtschaftlicher Betrieb sowie ein Gewerbebetrieb (Dachdecker). Im Osten schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie eine landwirtschaftliche Hofstelle an. Im Süden befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Westen schließt der Ursprungsbebauungsplan VI/2 „Mühlenstraße“ an, direkt angrenzend ist ein Rehaszentrum angesiedelt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich



Luftbild mit Umgrenzung des Ursprungsbebauungsplan (rot) sowie der 3. Änderung/Erweiterung Bebauungsplan (schwarz) umrandet (ohne Maßstab)

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, auf Dauer **in der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Fachbereich Planen und Bauen –Bauverwaltung-, Zi.Nr. O.03, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich, während der allgemeinen Dienststunden**

Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr / Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 15:30 Uhr / Donnerstag 14:00 Uhr - 17:30 Uhr **einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.**

Zudem können die Vorschriften (DIN-Normen), auf die in den Festsetzungen im Bebauungsplan verwiesen wird, zu den oben genannten Öffnungszeiten eingesehen werden.



Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Mitterteich unter: <https://www.mitterteich.de/leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.html> und unter dem zentralen Internetportal des Landes Bayern <http://www.bauleitplanung.bayern.de/> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mitterteich, 26.09.2024

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
MITTERTEICH

  
Stefan Grillmeier  
Vorsitzender

